

# Calwer Wochenblatt.

## Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 90.

Mittwoch 17. Nov.

1852

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hofstätt.

Außer den bereits bekannt gegebenen Brennholz-Sorten kommen am Samstag den 20. d. M.

zu Enzklösterle aus den Staatswaldschlägen Buchrain 1 und Stuzberg 2 noch folgende zum Verkauf:

1 Rfl. eichene, 1/2 Rfl. buchene und 37 1/2 Rfl. tannene Krügel, sowie 4000 Stück geschälte tannene Wellen.

Die löblichen Schultheißenämter werden um baldige Bekanntmachung hiemit ersucht.

Hofstätt, 14. Nov. 1852.

Im Auftrag des K. Forstamts  
Revieramtsverweser  
Gottschick.

Calw.

(Zehntablösung betreffend).

Nachdem das Zehntablösungs-Geschäft im hiesigen Bezirke soweit gediehen ist, daß in den meisten Gemeinden mit den Unteranstheilungen der Ablösungs-Schuldigkeiten auf die einzelnen Grundstücke begonnen werden konnte, so werden die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden, für welche dieses Geschäft nicht unter der Leitung der unterzeichneten Stelle zur Ausführung gebracht worden ist und noch werden wird, hiemit auf den Grund eines — höherem Auftrage zu Folge an sämtliche Ablösungs-Beamten ergangenen Normal-Erlasses der bei dem K. Ministerium des Innern bestehenden Ablösungskommission in Stuttgart v. 30. Okt. 1852 Nro. 7,660

aufgefordert, die neuangelegten, dieses Geschäft umfassenden Zehndgrundbücher, längstens bis 1. Januar 1853 zur Einsicht, beziehungsweise Prüfung hieher vorzulegen, damit über deren Zustand und etwaigen Mängel dem K. Oberamt Behufs der erforderlichen weiteren Verfügung die vorgeschriebene Anzeige gemacht, und die nächstverfallende Jahresrente hiernach eingezogen werden kann.

Den 14. Nov. 1852.

K. Ablösungskommissariat.  
Keller.

Calw.

(Nachfrage nach einer Vermissten).

Die Ehefrau des Andreas Mann, Bauers in Stammheim, hat sich am Freitag den 12. d. M. Morgens in aufgeregtem Zustand von Hans entfernt und wird seither vermisst; es wird vermuthet, daß ihr entweder ein Unglück zugefallen sei oder daß sie sich das Leben selbst genommen habe. Die Frau ist 58 Jahre alt, ungefähr 5' groß, etwas corpulent, hat bräunliche Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, regelmäßigen Mund, mangelhafte Zähne; besondere Kennzeichen: aschgrauen Kittel und Rock von Baumwolle, schwarzer Haube, schwarzem baumwollenen Halstuch, schwarzem Saurz, blauen Strümpfen, alten gestickten Säuben.

Es ergeht nun an Jedermann die Aufforderung, etwaige Spuren über die Vermisste dem Oberamt oder dem Ortsvorstand in Stammheim alsbald anzuzeigen.

Den 15. Nov. 1852.

K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Aufruf zu Beiträgen für die unterstützungsbedürftigen durch Gewitter beschädigten Gemeinden).

Mit Bezug auf nachstehende Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins ersuchen wir die gemeinschaftlichen Aemter, in den vermöglicheren Gemeinden Sammlungen zu veranstalten und deren Ertrag dem Bezirkskassier des Wohlthätigkeits-Vereins, Herrn Oberamtspfleger Butterfack einzufenden.

Auf den 1. Januar 1853 sehen wir kurzen Anzeigen über das Ergebniß aus allen Gemeinden entgegen.

Den 15. Nov. 1852.

Gem. K. Oberamt.  
Fromm. Fischer.

„In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. Juli d. J. haben wir uns vorbehalten, nach Beendigung der nöthigen amtlichen Erhebungen über den Umfang des im Laufe dieses Jahres durch Gewitter angerichteten Schadens einen allgemeinen Aufruf zu Sammlungen für die bedrängtesten Gemeinden zu erlassen, im Falle dieß als nöthig erscheinen sollte.

Die zu diesem Zwecke elngeforderten Berichte sind nun eingekommen und haben uns leider zu der Ueberzeugung geführt, daß der Schaden, welchen in diesem Jahre die Gewitter theils durch Hagel, theils durch Ueberschwimmungen, Sturmwinde etc. verursacht haben, von sehr bedeutendem Umfang ist.

Es sind, insoweit Anzeigen hierüber vorliegen, nicht weniger als 175 Gemeinden, in 24 Oberamtsbezirken, welche in diesem Jahre durch Hochgewitter stark beschädigt worden sind. Von diesen Gemeinden haben nun



zwar 61 in anerkennungswerther Berücksichtigung des weit größeren Unglücks; das andere härter beschädigte Gemeinden getroffen hat, auf fremde Unterstützung aus eigenem Antrieb Verzicht geleistet. Dagegen erscheint nach den vorliegenden ausführlichen Darstellungen bei den übrigen 114 Gemeinden, von welchen manche auch noch von Brandunglück, Epidemien und sonstigen außerordentlichen Ereignissen heimgesucht worden sind — der Nothstand um so größer, als ein bedeutender Theil der Einwohner durch die vieljährige Kartoffelkrankheit und durch unergiebiges Getreide- und Wein-Ernten vorher schon erschöpft war. Die vor uns liegenden Schilderungen des Jammers, in welchem man so viele von Lebensmitteln und zum Theil sogar von der nöthigsten Kleidung entblößte Familien versetzt sieht, seit die Aussicht auf eine ergiebige Ernte durch Hagel, Ueberschwemmung, Sturmwinde und sonstiges Unwetter für sie vernichtet ist, sind herzergreifend und besonders traurig ist, was aus den Berichten hervorgeht, daß es sich hier nicht bloß von seit länger her Armen, sondern auch von zahlreichen Familien aus der Mittelklasse handelt, welche bei nicht bedeutendem Grundbesitz sich früher ehrlich durchzubringen im Stande waren, jetzt aber durch eine Reihe von ungünstigen Jahren so zurückgekommen sind, daß sie der Unterstützung in hohem Grade bedürfen. Die Anzahl der in den oben bezeichneten 114 Orten vorhandenen unterstützungsbedürftigen hagelbeschädigten Familien belauft sich nach den amtlichen Berichten auf 6104.

An der Hagelversicherungskasse theilhaftig waren nach den Berichten nur einige wenige Familien der minder bemittelten Klasse und auch diese meistens nur mit einem Theile der gehofften Ernte.

Auf Unterstützung von dem bemittelten Theile der Einwohner haben die hilflosbedürftigen Beschädigten sich in der Regel keine Hoffnung zu machen, weil Jene selbst von Schaden betroffen worden sind; und Beiträge aus anderen Orten sind bis jetzt nur einige geringe eingegangen. Zu Arbeitsverdienst ist in den beschädigten Orten

wenig Gelegenheit vorhanden und namentlich fehlt es an Gelegenheit zu Verdienst durch öffentliche Arbeiten überall gänzlich.

Wir haben in Erwägung gezogen, ob wir unter den vorstehend dargestellten Umständen verpflichtet seien, unsere Mitwirkung zu Vinderung des Nothstandes, in welchem wir einen beträchtlichen Theil unserer Mitbürger aufs Neue sehen, eintreten zu lassen. Hierbei konnte uns nicht entgehen, daß, nachdem wir in der neuesten Zeit die Theilnahme der Besitzenden an dem Mißgeschick ihrer ärmeren Mitbürger kaum erst wiederholt haben in Anspruch nehmen müssen, eine erneuerte Aufforderung zu solcher Theilnahme einigem Bedenken unterliegen könne. Auch haben wir nicht übersehen, daß Kollekten für Hagelbeschädigte in der Regel Begünstigung nicht verdienen, weil die bedauerliche Abneigung vor der Theilnahme an der Hagelversicherung, welche dann freilich b. i. minderen Vermöglichen häufig auch in dem Mangel an Mitteln zu Bezahlung der Versicherungsprämien ihren Grund hat, durch solche Kollekten nicht genährt werden sollte. Allein diese Bedenken mußten bei uns vor der Erwägung zurücktreten, daß es sich dormalen nicht von einer gewöhnlichen Zeit und von gewöhnlichen Zuständen handelt, sondern daß wir im Uebergange aus einer Zeit außerordentlichen Nothstandes in, wie wir hoffen, bessere Zustände begriffen sind und daß die in glücklicheren Verhältnissen Stehenden es gerne für ihre Ausgabe erkennen werden, denjenigen, welche wir in dieser Uebergangsperiode von neuem besonderen Unglück betroffen sehen, aufs Neue mit mildem Sinn zu Hülfe zu kommen, um sie vor schwerem Mangel zu schützen.

In der Ueberzeugung, daß auch unsere Mitbürger alle, welche in der glücklichen Lage sind, Hülfe leisten können, diese Ansicht theilen, halten wir es denn für unsere Pflicht, den Nothstand, wie er sich bei der bedürftigeren Klasse der Gewitterbeschädigten vor Augen stellt, öffentlich darzulegen und um Beiträge Behufs der Vinderung ihrer Noth zu bitten.

Wir zweifeln nicht, daß der oft be-

währte Wohlthätigkeitsinn auch hier wieder überall sich thätig zeigen werde und daß namentlich auch die Güterbesitzer, welche sich einer ergiebigen Ernte zu erfreuen gehabt haben, gerne bereit sein werden, durch größere oder kleinere Gaben an Geld oder Naturalien ihr Eherflein beizutragen und wir laden daher die betreffenden Ortsbehörden ein, in Verbindung mit den Ortsarmenvereinen und Pfarrgemeinderäthen für die Sammlung solcher Beiträge auf dem den örtlichen Verhältnissen angemessensten Wege zu wirken. Insbesondere vertrauen wir auch zu den Herren Geistlichen, daß sie die durch das bevorstehende kirchliche Erntedankfest sich ihnen darbietende Gelegenheit gerne benutzen werden, die thätige Theilnahme ihrer Gemeinden für den wohlthätigen Zweck anzuregen.

Was die größeren Städte betrifft, so würden wir es dankbar erkennen, wenn sich in denselben besondere Beiträge eine Behufs der Sammlung von Beiträgen bilden würden, wie dieß schon mehrmals in ähnlichen Fällen mit so erfreulichen Erfolgen geschehen ist.

Da wo Naturalien gesammelt werden, wünschen wir deren Verkauf zu möglichst hohen Preisen, weil die Besendung der Naturalien in die hilflosbedürftigen Orte und die Vertheilung daselbst in der Regel mit unverhältnismäßigem Aufwand und eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Die eingehenden Geldbeiträge, sowie die Erlöse aus Naturalien können entweder unmittelbar an unsere Kasse, welche angewiesen und bereit ist, alle und jede Gaben, die von einzelnen Menschenfreunden sowohl, als von Vereinen oder Gemeinden an sie kommen, in Empfang zu nehmen, oder auch an die in den Oberamtsorten wohnenden Bezirkskassiere der Centralleitung übergeben werden, von welchen die Beiträge sammt den Urkunden der Ortsbehörden und einem summarischen Verzeichnisse nach Orten an die Kasse der Centralleitung einzusenden sind.

Wir unserer Seite werden uns nach dem Schlusse der Kollekten endlich bemühen, den Ertrag derselben unter die bedrängten Orte nach Verhältniß der Zahl der hilflosbedürftigen gewitterbe-

schädigten Familien und der Größe ihres Schadens auszutheilen, und von der den Ortsarmen-Behörden zukommenden Verwendung im Einzelnen Kenntniß zu nehmen.

Den 11. Nov. 1852.

Die Centralleitung des  
Böhlthätigkeits-Bereichs.  
Gärtner.

S o m m e n h a r d t.

(Liegenschafts-Verkauf)

Die nachstehende, zu der Gantmasse des weil. Jakob Kleinhub, Zimmermanns dahier gehörige Liegenschaft wird am

Montag den 13. Dez.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht werden, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige der Verkaufskommission unbekannt mit Prädikate- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in

- 1) einer kleinen einstodigen Behausung,
- 2) einer kleinen Scheuer und
- 3) einem kleinen Gärtle dabei, auf dem Wasen,
- 4) 1 Mrg. 3 Brtl. der Dörracker,
- 5) 2 Mrg. an 6 Mrg. 1 1/2 B. 14 Rth. der Mistacker und
- 6) die Hälfte an 1/10 an 1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 5 Rth. der Streit- oder Stein-Konrads Wiese genannt.

Zusammen angeschlagen um 500 fl.

Den 13. Nov. 1852.

Schultheißenamt.  
Dittus.

M ö t t l i n g e n.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die in Nr. 79 und 81 dieses Blattes speziell beschriebene sämtliche Liegenschaft aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Tagelöhners Martin Seitz von da, kommt am

Montag den 6. Dez.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Möttingen wiederholt im öffentlichen Aufstreich

zum Verkauf, wobei, wenn genügende Angebote gemacht werden, sogleich der Zuschlag erfolgen kann.

Kaufsliebhaber einladend  
Liebenzell, 7. Nov. 1852.

K. Amtsnotariat.

R ö h m, Aß.

M ö t t l i n g e n

Gerichtsbezirks Calw.

(GläubigerAusruf).

Forderungen an den kürzlich verstorbenen Jakob Stanger, Bauern von da, sowohl aus eigenen Schuldverbindlichkeiten desselben, als aus Bürgschaften sind, wenn sie bei dessen Verlassenschafts-Auseinsetzung berücksichtigt werden sollen, binnen

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, indem sie bei den obwaltenden Verhältnissen später lediglich keine Befriedigung mehr zu hoffen haben.

Den 7. Nov. 1852.

Theilungsbehörde.

K. Amts Notariat Liebenzell

R ö h m Aß.

S p e s h a r d t.

(Liegenschafts-Verkauf).

Der Wittwe Weber wird im Wege der HilfsVollstreckung am

Montag den 13. Dez.

Mittags 2 Uhr

in des Schultheißen Wohnung zu Alzenberg folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und einer neuen Scheuer, mit einem Keller unter derselben,
- 1 Holzhütte,
  - 2 Schweinställe nebst Hofraum,
  - 3 Brtl. Wiesen beim Haus,
  - 3 1/2 Brtl. 26 Rth. Gras- und Baumgarten,
  - 1 Mrg. 27 Rth. Akerfeld,
  - 1 Brtl. 6 Rth. Gras u. Baumgarten,
  - 18 Mrg. 3 1/2 Brtl. 24 Ruthen Akerfeld,
  - 5 Mrg. 1 Brtl. 36,5 R. Wald,
  - 1 Mrg. 1 Brtl. Laubholzgebüsch,
  - 4 Mrg. ausgehauenen Wald auf Oberreichenbacher Markung,
  - 1 Mrg. Wiesen auf CalwerMar-

fung,

3 Mrg. 3 1/2 Brtl. Wald das.

1 Mrg. Wiesen auf Altbürger Markung.

Auch ruht auf dem Gute 1/10 Antheil an dem Kommunwald. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 10. Nov. 1852.

Schultheiß Bayer.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Neue holländische Vollenhänge billigst bei

Fr. Müller

am Markt.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbretzel zu haben bei

Beck Pfrommer

in der Vorstadt.

Calw.

Im Laufe dieser und der nächsten Woche wird das Forstgeld in meiner Wohnung eingezogen.

Fried Beiser.

Calw.

Es werden 200 fl. gegen zweifache Güterversicherung aufzunehmen gesucht. Näheres bei Ausgeber dies.

Calw.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

Beck Schächinger.

Calw.

(Einladung.)

Alle Diejenigen, welche im Jahr 1802 geboren sind, werden zu ihrem Altersgenossen Friedrich Pfrommet im Biergäßle, auf nächsten Sonntag den 21. November Abends 4 Uhr höflich eingeladen.

Calw.

Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Kunden die ergebenste Anzeige, daß er von Martini an nicht mehr im Sattler Loz'schen, sondern im Schuhmacher Rantschen Hause in der Mez-

...asse wohnt und bittet dieselben, ihr werthes Zutrauen ihm auch ferner zu schenken; er sichert im irden Geschirreinbinden recht billige Preise zu.  
Fried. Widmann, Radler.

Calw.

In meinem Antheil Haus in der Schwane habe ich sogleich oder bis Lichtmess ein Logis sammt allem erforderlichen Platz zu vermietthen.  
Katharine Schumacher.

Calw.

Um mit einigen Stücken ord. und mittelfeinen Tüchern aufzuräumen, verkaufe ich solche zu herabgesetzten Preisen; zugleich empfehle ich mein Lager in Baumwollbiber, Multum, Futterbarchent, Bettbarchent, Trillisch, Baumwolltuch, Drucktattun, Web- und Strickgarn zu den billigsten Preisen.  
Karl Dreiß.

Calw.

**Babische 35 fl. Loose**  
wovon am 30. d. M. eine Ziehung stattfindet, sind 4 39 fl. bei mir zu haben. Loose, die bei der Ziehung nicht herauskommen, nehme ich zu 37 fl. 30 fr. wieder zurück.  
F. Georgii.

Calw.

Einige Wagen voll Dung hat zu verkaufen  
Seifensieder Graner.

Calw.

Eine Partie schönen Napolitain à 16 und 18 fr. um damit aufzuräumen empfiehlt bestens  
C. Weismann.

Calw.

In meinem, vormalig Fr. Kornschens, Hause habe ich das untere Logis auf Lichtmess zu vermietthen.  
Johannes Bozenhardt.

Calw.

Mein oberes Logis ist sogleich oder auf Lichtmess zu vermietthen.  
Mezger Hammer  
Wittwe.

Stuttgart, 15. Nov. Gestern Abend um 3 1/2 Uhr wurden, gefolgt von zahlreichem Geleite die sterblichen Ueberreste eines Mannes in die Erde gesenkt, dessen Name weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus bekannt war. Adolf Schoder, der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, der Präsident der württembergischen Landesversammlungen, dessen Thätigkeit der Tod ein überraschend schnelles Ziel gesetzt, ruht im Grabe. „Alles Fleisch sei stille vor dem Herrn,“ so lauteten die Textesworte der von Dekan Gerock gehaltenen Leichenrede, mit welchen der Redner der Stimme der Parteien und dem Streite der Meinungen an diesem Grabe Schweigen gebot, Gott, der das verborgene Triebwerk des Herzens ersorcht das Urtheil überlassend über das, was der Verstorbene gewollt und erstrebt. — Nach dem Geistlichen schilderte der Abgeordnete Probst in einigen Zügen die politische Wirksamkeit und die letzten Augenblicke des Dahingewidnen; zum Schluß A. Seeger. — In dem außerordentlich zahlreichen Leichenfondukt bemerkte man unter andern auch Sr. Excellenz den Herrn Minister v. Linden, Freih. Hofer v. Lobenstein, Obertribunalrath v. Teuffel, Johann Herr Staatsrath Römer, Minister v. Eschlayer, StR. Duvernoy u. s. f. (Stuttg. Bl.)

WC. Stuttgart, 14. Nov.

Diese Nacht um 3 Uhr wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt: es brannte in der Koppenhöfer'schen Bierbrauerei. Das ganze Brauereigebäude, wo das Feuer auf der Malzdörre ausgekommen sein soll, stand, als Hilfe kam, schon in hellen Flammen. Mit der größten Anstrengung der Hülfsmannschaft, worunter sich unsere junge Feuerwehr rühmlichst auszeichnete und die sich hier ihre Sporen verdiente, gelang es, das Wohngebäude theilweise, die Scheuer und die Mühle ganz zu retten, wozu noch die zwischen dem Wohn- und dem Brauereigebäude aufgeführte Feuermauer wesentlich beitrug. Seine Majestät der König waren nebst Gefolge früh auf dem Brandplatze erschienen. Um

12 Uhr geruhten Seine K. Majestät sich abermals dahin zu begeben und sich genau nach allen Umständen zu erkundigen.

**Frucht etc. Preise**

in Calw am 13. Nov. 1852.

	pr. Scheffel		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	14 24	13 52	12 30
Dinkel	6 18	5 34	4 48
Haber	4 15	3 53	3 28
pr. Eimer			
	fl. fr.	fl. fr.	
Roggen	1 36	1 30	
Gerste	1 4	1 —	
Bohnen	1 48	1 36	
Wicken	—	—	
Linsen	—	—	
Erbsen	—	—	

Aufgestellt waren — Schffl. Kernen, 20 Schffl. Dinkel, 4 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 120 Schffl. Kernen, 84 Schffl. Dinkel, 80 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben — Schffl. Kernen, 4 Schffl. Dinkel, 2 Schffl. Haber.

**Weitere Notizen.**

	Kernen.		Dinkel.		Haber.	
Schffl.	fl. fr.	Schffl.	fl. fr.	Schffl.	fl. fr.	Schffl.
20	14 24	6	6 18	10	4 15	4 —
5	14 20	10	6 6	20	4 —	—
3	14 6	20	6 —	30	3 54	—
30	14 —	10	5 48	12	3 42	—
3	13 54	20	5 30	8	3 30	—
20	13 48	2	5 20	2	3 28	—
5	13 48	10	5 12	—	—	—
3	13 42	8	5 —	—	—	—
10	13 36	14	4 48	—	—	—
12	13 30	—	—	—	—	—
5	13 18	—	—	—	—	—
4	12 30	—	—	—	—	—

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 13 fr. dto. schwarzes Brod 11 fr. 1 Kreuzerwed muß wägen 6 1/2 Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 8 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr., Hammelfleisch 7 fr. Schweinefleisch unabgezogen 11 fr., abgezogen 10 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

